

Bestätigung über die Einhaltung der Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG)


Hiermit bestätige wir Ihnen, dass wir die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes einhalten. Die PUR verpflichtet sich außerdem gleiche Bestätigungen von den von uns beauftragten Subunternehmern einzuholen und nur Werk- und Dienstverträge mit diesen einzugehen, die versichern die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes ebenfalls einzuhalten.

Sollte der Auftraggeber (empfangendes Unternehmen) zukünftig Haftungsansprüchen oder staatlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sein, die dadurch entstehen, dass der Auftragnehmer (ausstellendes Unternehmen) seinen oben genannten Verpflichtungen zuwider handelt, erklärt er sich, soweit dies gesetzlich möglich ist, schon jetzt dazu bereit, dem Auftraggeber alle daraus entstandenen Schäden zu ersetzen.

Dresden, 12.09.2017
Ort, Datum

**PUR Service+
Montage**

PUR-Service+Montage GmbH
Firmenstempel
Meschwitzstr. 21 · 01099 Dresden
+ 49 (0)351 501932-0 · HRB 21094
www.pur-service.com


Unterschrift Unternehmer / Geschäftsführer